

Vorlage Nr.: 2024/100

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Frau Müller	03.06.2024

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 102 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 5 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung wird den Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung voraussichtlich im November zur Beschlussfassung zuleiten. Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 25.11.2024 vorgesehen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Ergebnisrechnung sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 stehen Ihnen im Vorfeld der Kreistagssitzung im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung. Zusätzlich kann der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 unter dem nachfolgenden QR-Code von der Internetseite der Kreisverwaltung Recklinghausen nach der Kreistagssitzung abgerufen werden.



Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		